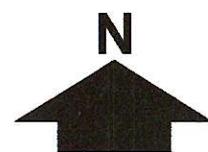


© Bayerische Vermessungsverwaltung



Gemeinde Simmelsdorf

Außenbereichssatzung "Judenhof - Süd"

maßstab: 1 : 1.000

datum: 11.07.2023

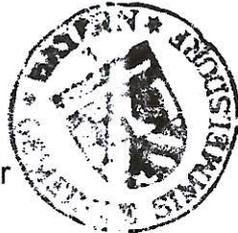
Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2023 eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.04.2023 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 06.04.2023 bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf hat mit Beschluss vom 11.07.2023 die Außenbereichssatzung „Judenhof - Süd“ erlassen.

5. Ausgefertigt

Simmelsdorf 08. Nov. 2023

Perry Gumann
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung wurde am 08.11.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung „Judenhof - Süd“ ist damit in Kraft getreten.

**Satzung der Gemeinde Simmelsdorf
über die erleichterte Zulassung von Vorhaben im Außenbereich
von Judenhof**

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung.

§ 1

(1) Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Judenhof - Süd“ ergibt sich aus dem Lageplan, wobei der Geltungsbereich strichliert umrandet ist.

(2) Der Errichtung oder Änderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren, nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(3) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 35 Abs. 6 i.V. mit § 35 Abs. 2 BauGB.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simmelsdorf, den **08. Nov. 2023**
.....

Perry Gumann
Erster Bürgermeister



